

SATZUNG

der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“

Auf Grund des § 10a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) sowie nach §89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S.588) in Verbindung mit §4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S.626) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 28.03.2018 folgende **Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“**, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) M 1:500 und
- dem Text (Teil B)

in der Fassung vom 04.01.2017 2018 erlassen.
ergänzt Feb.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10(3) BauGB).

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018




Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2016 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.01.2017 durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 01/2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße erfolgt.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2017




Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen mit Stand März 2017 in der Zeit vom 28.03.2017 bis 28.04.2017 nach Ankündigung vom 21.03.2017 im Amtsblatt Nr. 03/2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße durchgeführt.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018




Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2017. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Neukirchen/Pleiße, den 27.04.2018




Bürgermeisterin

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße billigte in seiner Sitzung am 25.10.2017 den Planentwurf vom Oktober 2017 und die dazu gehörende Begründung mit Umweltericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2)

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße billigte in seiner Sitzung am 25.10.2017 den Planentwurf vom Oktober 2017 und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018



Bürgermeisterin

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.11.2017 bis zum 12.01.2018 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung nach §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.11.2017 im Amtsblatt Nr.11/2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2017 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB aufgefordert.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018



Bürgermeisterin

6. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird mit Stand vom 17.04.2018 bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.

Landratsamt Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung
und Vermessung
Zwickau, den 17.04.2018



Siegel

Amtsleiterin

7. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018



Bürgermeisterin

8. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.04.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.03.2018 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018



Bürgermeisterin

9. Die Satzung über den Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

Neukirchen/Pleiße, den 17.04.2018



Bürgermeisterin

10. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann einsehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind

Neukirchen/Pleisse, den 17.04.2018



Siegel

Bürgermeisterin

[Handwritten signature]

10. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.04.2018 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 4 /2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§215(2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen für Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan (§§39 - 42 und 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Neukirchen/Pleisse, den 17.04.2018



Siegel

Bürgermeisterin

[Handwritten signature]

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde dem Landratsamt Zwickau am 18.04.2018 angezeigt.

Neukirchen/Pleisse, den 18.04.2018



Siegel

Bürgermeisterin

[Handwritten signature]
wurde am 19.6.18
Nr. 6/2018 der
bekannt gemacht.
Bekanntmachung
19.06.2018

*12. Der Satzungsbeschluss
ortsüblich im Amtsblatt
Gemeinde Neukirchen
Die Satzung ist mit der
in Kraft getreten.*

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

GEMEINDE NEUKIRCHEN / PLEISSE

LANDKREIS ZWICKAU

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN „WOHNANLAGE PESTALOZZISTRASSE“

STAND : 10/2017, ergänzt 02/2018

DIESER BEBAUUNGSPLAN

BESTEHT AUS :

- TEIL A - PLANZEICHNUNG
- TEIL B - TEXT

M 1:500